

## Breaking Tax News

# Steuern kann man steuern



## VfGH: Steuerbefreiung für begünstigte Auslandstätigkeiten verfassungswidrig!

Wie in unserer BTN Nr. 7 vom 18.05.2010 informiert, hatte der VfGH aufgrund eines Gesetzesprüfungsantrages des VwGH über die Verfassungsmäßigkeit der Steuerbefreiung für begünstigte Auslandstätigkeit (§ 3 Abs 1 Z 10 EStG) zu entscheiden.

Die **Bedenken des VwGH**, dass die Beschränkung der **Lohnsteuerbefreiung** nur auf bestimmte Berufsgruppen möglicherweise **verfassungswidrig** sei, **wurden nunmehr vom VfGH bestätigt**.

Die Höchstrichter kommen zum Ergebnis, dass im Lichte der Grundfreiheiten des Unionsrechts die Steuerfreiheit auch österreichischen Mitarbeitern ausländischer Unternehmen zustehen würde. Dies würde nach Ansicht des VfGH jedoch der ursprünglichen Intention der Gesetzesbestimmung (Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen österreichischer Unternehmer im internationalen Anlagenbau sowie Exportförderung) zuwiderlaufen. Zudem wäre eine derartige erweiterte Steuerbefreiung sachlich auch nicht zu rechtfertigen. Die **Steuerbefreiung** gem. § 3 Abs 1 Z 10 EStG wurde daher durch den VfGH wegen **Verfassungswidrigkeit** aufgehoben.

Die **Aufhebung** des § 3 Abs 1 Z 10 EStG tritt mit **Ablauf des 31.12.2010 in Kraft**. Erfolgt somit bis dahin keine Anpassung der Gesetzesbestimmung, ist die Lohnsteuerbefreiung **ab dem 1.1.2011 nicht mehr anzuwenden**.

---

Für Fragen steht Ihnen Ihr  
Deloitte-Berater gerne zur  
Verfügung.

## Wirtschaftsprüfung . Steuerberatung . Consulting . Financial Advisory.

Für den Inhalt verantwortlich: Deloitte Österreich. Dieser Newsletter enthält lediglich allgemeine Informationen, die eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen können. Daher übernimmt Deloitte keinerlei Haftung oder Gewährleistung für diese Informationen. Für eine persönliche Beratung wenden Sie sich bitte an uns. Bitte informieren Sie Ihren Berater, wenn Sie die elektronische Übermittlung der Breaking Tax News auch an andere Personen in Ihrem Unternehmen wünschen, oder falls Sie diese Nachricht nicht mehr erhalten möchten. Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited, eine „UK private company limited by guarantee“ und/oder ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen. Jedes Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Nähere Informationen über die rechtliche Struktur von Deloitte Touche Tohmatsu Limited und ihrer Mitgliedsunternehmen finden Sie unter [www.deloitte.com/about](http://www.deloitte.com/about).